



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

27. Jahrgang | 21. Juli 2020 | Ausgabe 07

3:2 FÜR NEUKIRCHEN!



Besonders groß war die Freude am 4. Juli 2020, als im Kreispokalwettbewerb die C-Junioren von Traktor Neukirchen mit 3:2 gegen die Auswahl von Lok Zwickau gewannen. Es war ein bis zur letzten Minute spannendes Spiel, bei dem beide Teams alles gaben.

Die Tore für Neukirchen schossen Louis Schellenberg, Willi Wolfinger und Lennox Levin Schnelle.



© Timo Klotzmeier, Rainer Sturm | Pixio.de

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 25. Juni 2020

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 022/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Anerkennung des Antrages von Herrn Stefan Görner zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat aus wichtigem Grund und stimmt dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat Neukirchen mit Wirkung vom 1. Juni 2020 zu.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 023/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 018/2020 vom 6. Mai 2020 zur Gewährung eines Sonderzuschusses zur Deckung fehlender Einnahmen an die Ev. Lutherische Kirchgemeinde Neukirchen-Lauterbach – Friedhofsverwaltung in Höhe von 2.000 Euro im Jahr 2020.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 024/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Gewährung eines Sonderzuschusses für die Beschaffung eines Elektro-Fahrzeuges zur Bewirtschaftung des Friedhofgeländes in Neukirchen an die Friedhofsverwaltung Neukirchen in Höhe von 2.000 Euro im Jahr 2020.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 025/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Neukirchen (Bibliothekssatzung) vom 25. Juni 2020 gemäß Anlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 027/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe der Leistung „Energetische Sanierung der Schulsporthalle in Neukirchen/Pleiß durch energetische Erneuerung des Heizungskessels“ an den wirtschaftlichsten Bieter.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 026/2020

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Stundung von offenen Forderungen.

einstimmig beschlossen

Vollsperrung der Rudelswalder Straße

Für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Auftrag der Wasserwerke Zwickau bleibt die Rudelswalder Straße in Höhe der Zufahrt zur Bergallee vom 27. Juli bis 25. September 2020 voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Neufassung der Satzung

über die Benutzung der Gemeindebibliothek Neukirchen (Bibliothekssatzung) vom 25. Juni 2020

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert wurde, in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Neukirchen in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeindebibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Neukirchen.
- (2) Jeder Bürger ist im Rahmen dieser Benutzungssatzung berechtigt, die Bibliothek auf öffentlich rechtlicher Grundlage zu nutzen.
- (3) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenlos. Für die Inanspruchnahme weiterer Leistungen, Auslagen und die Überschreitung der Leihfrist werden nach dieser Benutzungssatzung Gebühren gemäß Anlage erhoben.
- (4) Die Gebühren entstehen mit der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung bzw. bei Überschreitung der Leihfrist und werden mit Entstehen fällig.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.
- (2) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Dokumentes an und erhält einen Benutzerausweis. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt er die Kenntnisnahme der Benutzungssatzung.

(3) Zur Abwicklung der Ausleihe darf die Gemeindebibliothek die folgenden personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, bei minderjährigen Namen und Wohnanschrift des Erziehungsberechtigten.

(4) Kinder und Jugendliche vom 6. bis vollendetem 18. Lebensjahr können zur Benutzung zugelassen werden, wenn sie eine schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten, bzw. dessen Unterschrift auf der Anmeldung vorlegen. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung aller anfallenden Entgelte und Gebühren.

(5) Der Benutzer verpflichtet sich, der Bibliothek Änderungen des Namens und der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

(1) Die Bibliotheksbenutzung ist nur mit gültigen Benutzerausweis zulässig.

(2) Der Benutzerausweis ist Eigentum der Bibliothek. Er ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer oder dessen gesetzlicher Vertreter haftet für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht.

(4) Für die Ausstellung des Benutzerausweises wird eine Gebühr erhoben, ebenso für die Ausstellung eines Ersatzausweises.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist, Vorbestellung

(1) Die Ausleihe von Büchern und CDs erfolgt kostenlos und nur gegen Vorlage des Benutzerausweises. Über die Leihfrist erhält der Benutzer eine Quittung, darauf ist das Datum der jeweiligen Rückgabe an die Bibliothek angegeben. Das Weiterverleihen an Dritte ist nicht gestattet. Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. CDs haben eine Leihfrist von zwei Wochen.

(2) Entliehene Medien können vorbestellt werden.

(3) Liegen der Bibliothek mehrere Vorbestellungen vor, kann die Leihfrist verkürzt werden.

(4) Liegt für die Entleihung keine Vorbestellung vor, kann die Bibliothek auf Antrag des Benutzers die Leihfrist vor Ablauf verlängern. Der Antrag auf Verlängerung kann persönlich, schriftlich oder telefonisch unter Angabe der Benutzernummer und des Rückgabedatums erfolgen.

§ 6 Rückgabe

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu zahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei erfolgter schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die anfallenden Portogebühren zu erstatten.

(2) Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

(3) So lange ein Benutzer noch Verzugsgebühren zu zahlen hat, werden an ihn keine weiteren Medien ausgeliehen.

(4) Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen sowie vor Verlust zu bewahren und nicht Dritten zu überlassen. Eintragungen, Unterstreichungen und Ähnliches gelten als Beschädigung.

§ 7 Haftung, Schadensersatz

(1) Vor der Ausleihe hat der Benutzer die Medien auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer auch, wenn ihn kein Verschulden trifft.

(2) Verlust und Beschädigung der Medien sind der Bibliothek umgehend zu melden.

(3) Art und Höhe des Schadenersatzes bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) Der Schadenersatz bemisst sich im Falle von Beschädigungen an der Höhe der Wiederherstellungskosten, bei Verlust an Höhe des Neuwertersatzes.

(5) Die Bibliothek haftet nicht für evtl. Schäden, die durch das Abspielen bibliothekseigener Medien am Gerät des Benutzers auftreten können.

§ 8 Hausrecht

(1) Die Benutzer und Besucher haben sich in den Räumlichkeiten der Gemeindebibliothek so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder behindert werden.

(2) Rauchen, Essen und Trinken sind in den Bibliotheksräumen untersagt. Das Mitführen von Tieren (mit Ausnahme von Führhunden von Blinden) ist untersagt.

(3) Die Bibliotheksleitung übt das Hausrecht aus. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Bibliothekssatzung tritt am 1. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung der Gemeindebibliothek Neukirchen vom 11. April 2001 außer Kraft.

Neukirchen, den 25. Juni 2020

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Anlage

zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Neukirchen (Bibliothekssatzung) vom 25. Juni 2020 – Benutzungsgebühren

Ausstellen eines Benutzerausweises oder eines Ersatzausweises bei Verlust

Erwachsene	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,50 €
<u>Jahresgebühr:</u> Erwachsene	5,00 €
<i>(Die Jahresgebühr ist mit der ersten Ausleihe im Jahr fällig.)</i>	

Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist

Pro Medium und pro Ausleihtag

Erwachsene	0,50 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,25 €

Hinweis

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), zur Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Neukirchen (Bibliothekssatzung) vom 25. Juni 2020

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	991,29 €	413,04 €	223,04 €
erforderliche Sachkosten	196,77 €	81,99 €	44,27 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.188,06 €	495,03 €	267,31 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten
(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h		Hort 6 h
		vor SVJ	im SVJ	
Landeszuschuss	224,35 €	224,35 €		149,56 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	236,00 €	126,59 €	126,59 €	68,36 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	727,71 €	144,09 €	144,09 €	49,39 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	28.446,16 €
Zinsen	-
Miete	24.984,28 €
Gesamt	53.430,44 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
30,25 €	12,60 €	6,81 €



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Neuer Service – Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau geht Online

Ab sofort steht den Einwohnern des Landkreises ein umfangreicher Abfall-Online-Service unter <http://www.landkreis-zwickau.de/Abfall> zur Verfügung. Seit Wochen wurde bereits die Möglichkeit, die Biotonne online zur Entleerung anzumelden, sehr häufig genutzt. Inzwischen sind die folgenden Onlinedienste freigeschaltet:

- **Entsorgung auf Abruf**
Anmeldung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott zur grundstücksnahen Abholung
- **Abfallbehälter ändern**
- **Veränderung des Behälterbestandes**
Aufstellen und Abziehen für die Abfallarten Altpapier, Bioabfall und Restabfall
- **Defekte Abfallbehälter melden**
Defekte Abfallbehälter zum Austausch oder zur Reparatur anmelden
- **Leerungsauskunft**
Einsicht in die Anzahl der durchgeführten Behälterleerungen nehmen
- **Anzahl der Personen ansehen**
Abfrage der Anzahl der gemeldeten überlassungspflichtigen Personen
- **Gebührenbescheide ansehen**
Die seit 2019 ergangenen Gebührenbescheide werden als PDF-Dokumente angezeigt und können nachgedruckt werden.

- Eigentümerwechsel anzeigen

Grundstückseigentümer/Zustellbevollmächtigte können die Veräußerung eines Objektes anzeigen.

- Anmeldung an die Abfallentsorgung

Grundstückseigentümer können ein neu bezogenes Objekt erstmals an die Abfallentsorgung anmelden.

- Abmeldung von der Abfallentsorgung

Grundstückseigentümer oder Zustellbevollmächtigte können ein Objekt von der Abfallentsorgung abmelden.

- Kontaktdaten ändern

E-Mailadresse oder Telefonnummer für den Abfall Online-Service ändern

- Kennwort ändern

Kennwort für den geschützten (nur Grundstückseigentümern oder Zustellbevollmächtigten zugänglichen Bereich) ändern

Diese Angebote stehen rund um die Uhr zur Verfügung, sind sehr gut erklärt und barrierefrei nutzbar. Damit hat das Amt einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung getan, um die Dienstleistungen des Amtes für Abfallwirtschaft komplett online beantragen und abwickeln zu können. Selbstverständlich ist das Amt für Abfallwirtschaft auch weiterhin über die Abfall-Hotline 0375 4402-26600 erreichbar.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



SG TRAKTOR
NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.

Nachwuchsarbeit im Bereich Fußball

Eine gut aufgestellte Kinder- und Jugendarbeit gibt es schon seit vielen Jahren im Bereich Fußball bei der SG Traktor Neukirchen. Nach einer coronabedingten Zwangspause konnte das Training am 18. Mai 2020 mit Hygienekonzept, verkürzten Trainingszeiten und kleineren Spielgruppen wieder aufgenommen werden.

Derzeit sind zirka siebzig Jungen und Mädchen integriert. So unter anderem in den Altersstufen bei den G-Junioren (bis 6 Jahre), zwei Mannschaften F-Junioren (7 – 8 Jahre), E-Junioren (9 – 10 Jahre), D-Junioren (11 – 12 Jahre) und C-Junioren (13 – 14 Jahre). Der Nachwuchs der B-Junioren (15 – 16 Jahre) trainiert und spielt beim FC Crimmitschau mit einem Zweitspielrecht. ►

„Mädchen trainieren bis zur C-Jugend mit im Verein und müssen dann altersbedingt in eine reine Frauenmannschaft wechseln“, so Jugendleiterin Mandy Ebersbach. „Pro Mannschaft stehen ein bis zwei Trainer zur Verfügung, die zusätzlich von Mannschaftsbetreuern bei der umfassenden Organisation, gerade in der jetzigen Zeit durch die hygienischen Anforderungen wegen Corona, unterstützt werden.“

Vom Leistungsspektrum her ist die Nachwuchsabteilung der SG Traktor Neukirchen unter anderem in der Kreisklasse, der Kreisliga und der Kreisoberliga angesiedelt.“



Natürlich kommen diese Erfolge nicht von ungefähr und auch die gute Zusammenarbeit mit dem Kindergarten „Bosenhof“ ist bei der Nachwuchsgewinnung eine wichtige Stütze. Interesse, Teamgeist, Motivation und natürlich die Freude am runden Leder spielen ebenfalls eine große Rolle. Übrigens werden für die jungen Kicker Spielkleidung sowie Trainings- und Spielutensilien vom Verein bereitgestellt. Lediglich die persönliche Ausrüstung wie Fußballschuhe und Schienbeinschützer muss von den Eltern getragen werden. Durch private Sponsoren sind im Nachwuchs weitere Ausstattungen möglich.

An zwei Tagen wird wöchentlich 1,5 Stunden trainiert, hinzukommen dann noch die Pflichtspieltage an den Wochenenden. Trotz dieses mitunter recht zeitintensiven Programmes konnte der Verein in den letzten Jahren die Mitgliederzahlen im Jugendbereich konstant halten. Schwierigkeiten, welche aber auch andere Vereine haben, gibt es lediglich im Großfeldbereich bei den C-, B- und A-Junioren. Der Einstieg ins Berufsleben, wechselnde Interessen, Umzug und vieles andere mehr beeinflussen hier den Werdegang von so manchem Spieler. Deshalb ist es wichtig, dass gut funktionierende Spielgemeinschaften mittlerweile zum Alltag gehören und auf diese Weise die Lücke bis zum Herrenbereich geschlossen werden kann. Aktuell spielt die B-Jugend von Traktor Neukirchen (Jahrgang 2004/05) mit einem Zweitspielrecht beim FC Crimmitschau/SV Mannichswalde.

Wer Lust und Laune am Fußball hat, kann jederzeit beim Training auf dem Neukirchner Sportplatz vorbei kommen oder sich telefonisch mit der Jugendleiterin Frau Ebersbach (0157 73593861) in Verbindung setzen. Informationen über die SG Traktor Neukirchen und aktuelle Trainingszeiten findet man auch auf der Internetseite: www.sgtraktor-neukirchen.de

Roland Wagner



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine im August

Montag, 17. August 2020 **13:00 – 18:30 Uhr**
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Freitag, 21. August 2020 **15:00 – 19:00 Uhr**
Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat
Pestalozzistraße 32, gegenüber Kirche

Montag, 24. August 2020 **13:00 – 18:30 Uhr**
Werdau, Koberbachcenter
Seelingstädter Straße 7

Ihr DRK-Blutspendedienst

Facetten der Fotografie

Der Fotozirkel Neukirchen präsentiert den Besuchern des Gemeindeamtes in der Vitrine im Treppenhaus eine kleine Ausstellung unter dem Motto „Facetten der Fotografie“. Mit ihren Aufnahmen geben die Mitglieder des Fotozirkels einen Überblick über das breite Spektrum der fotografischen Ausdrucksmöglichkeiten.



Die Mitglieder des Fotozirkels, Annerose Krahmer und Birgitt Hoppe, arrangierten eine Auswahl der Bilder für die Vitrine.

Interessierte Besucher können die Bilder nach Abschluss der Ausstellung käuflich erwerben, wobei die Bildgröße änderbar ist. Nähere Informationen dazu gibt Klaus Pöpperl, Tel. 0152 28491907.



SCHLOSS WALDENBURG

Ferienaktivitäten im Schloss Waldenburg

Im Schloss Waldenburg können Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren wieder die spannende **Themenführung** „Leben in einem Schloss“ mit den beiden „Zwillingsbrüdern Micha und Mischa“ erleben.

Wie haben die armen und die reichen Familien im 18./19. Jahrhundert gelebt? Was ist eine Kaltmangel, ein Waschbrett oder eine Kalliope? In Schloss Waldenburg lernt ihr es kennen und das mit viel Spaß und Aktivität. Die mit viel Herz und Seele vorbereitete Kinder-Themenführung findet **am 22./23. Juli sowie am 11./13./14. August, jeweils um 11:00 Uhr und 14:00 Uhr**, statt und dauert ca. eineinhalb bis zwei Stunden. Jeder ist einmal dran, etwas auszuprobieren. Langeweile ist da fehl am Platz. Da die Teilnehmerzahl bei den Kinder-Themenführungen begrenzt ist, wird um vorherige Anmeldung gebeten.



Auch das **Märchenrätsel** findet man wieder begleitend bei der regulären Besichtigung der historischen Räumlichkeiten. Das Rätsel ist besonders für die kleineren Kinder geeignet. Eine süße Überraschung wartet am Ende.

In der historischen Bibliothek können Ferienkinder einer **Buchlesung** mit der Autorin Susanne Schröpel lauschen. Susanne Schröpel illustrierte bereits zahlreiche Kinder- und Jugendbücher und ist seit 2013 auch als Autorin tätig. Sie führt eine kleine Galerie in Kirchberg (Sachsen), hält Lesungen und Workshops und fertigt Auftragsarbeiten an. Die Kinderbuchlesungen finden **am 30. Juli 2020 und 6. August 2020, jeweils 11:00 Uhr und 14:00 Uhr**, statt.

„Bis zum Gartenzaun“ – eine Geschichte über eine Zeit, als sich unsere Welt beinahe über Nacht veränderte, wird das spannende und kindergerechte Thema der Lesung sein. Dauer einer Buchlesung ca. eine Stunde. Auch hier gibt es nur begrenzt Plätze und es wird um Anmeldung gebeten.

Anmeldung für die Kinder-Themenführung/Kinderbuchlesung telefonisch unter 037608 27570 oder per E-Mail an info@schloss-waldenburg.de.

TIERPARK HIRSCHFELD

Eröffnung des Wisentgeheges

Im Jahr 1802 legte Carl Christoph von Arnim ein Wildgehege in Hirschfeld an. 1956 erfolgte die Umnutzung als Tierpark. Von diesem Zeitpunkt an wurde das Tierparkgelände kontinuierlich gestaltet, erweitert und modernisiert. In den vergangenen Jahren entstanden z. B. das Bärenland, die Nasenbärenanlage „Rüsselsheim“, die begehbare Eulerei, ein Minischweingehege, das neue Affenhaus und Polaris, eine Anlage für Polarfüchse und Schneeeulen.

Als neuer Anziehungspunkt innerhalb des Tierparks Hirschfeld ist die ca. 13.000 m² große neue Wisentanlage nach gut drei Jahren Bauzeit vom symbolischen Spatenstich am 4. August 2017 bis zum Einzug der Wildrinder Anfang 2020 fertiggestellt worden.

Hierfür waren umfangreiche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen erforderlich, ein neues Stallgebäude, Sandhügel für die Liegeplätze der Tiere und ein Besucherturm wurden errichtet sowie die gesamte Außenanlage eingefriedet.



Foto: Tierpark Hirschfeld, Gemeinde Reinsdorf

Die Gesamtbausumme für das neue Wisentgehege betrug ca. 608.000 Euro. Durch eine Förderung der LEADER-Region in Höhe von ca. 395.000 Euro konnte ein Großteil der Baukosten gedeckt werden. Der Eigenanteil wurde durch den Förderverein Tierpark Hirschfeld e. V. unter Leitung von Frau Eva Herzog mit mehr als 70 Mitgliedern und vielen Spendern und Sponsoren aufgebracht. ►

Allen Unterstützern sowie Herrn Bürgermeister Rainer Pampel und der Leiterin des Tierparks, Frau Ramona Demmler, sei herzlich gedankt für den unermüdlichen Einsatz zur Neugestaltung des Wisentgeheges.

Derzeit leben sechs der noch immer vom Aussterben bedrohten größten Wildrinder im Tierpark. Der Tierpark Hirschfeld ist seit 1972 im Europäischen Zuchtbuch vertreten. Bereits zwanzig Kälber wurden gezüchtet, die an andere zoologische Einrichtungen oder Wiederansiedlungsprojekte gegeben wurden. Hirschfelder Wisente leben unter anderem in Rostock, Damerower Werder, Eberswalde, aber auch in Frankreich und Rumänien und tragen dazu bei, die Genetik der Wildrinder zu erhalten und zu verbessern, um ein Überleben dieser stolzen Tierart zu ermöglichen.

Die Zootierpfleger erleichterten den Umzug ins neue Gehege, indem sie den Weg mit einer gelegten Apfelspur äußerst schmackhaft machten. Alles ging ohne Fangen oder Narkotisieren der Tiere ab.



Die Wasserwerke informieren

Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung an die Kunden

Die Wasserwerke Zwickau geben selbstverständlich die Senkung der Mehrwertsteuer (von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 %) an ihre Kunden weiter. Der Ausgleich erfolgt mit der Jahresabrechnung 2020. Eine Änderung der Abschläge erfolgt daher nicht. Es müssen keine Zählerstände zum 30. Juni 2020 gemeldet werden.

Das angepasste Preisblatt steht auf unserer Internetseite www.wasserwerke-zwickau.de zur Verfügung.

Bekanntgabe Zusatzstoffe

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung, zuletzt geändert am 3. Januar 2018) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Trinkwasserverordnung.

Das Versorgungsgebiet der Wasserwerke Zwickau reicht vom Raum Crimmitschau im Norden bis zum Kirchberger Raum im Süden. Rund 200.000 Menschen in 17 Städten und Gemeinden nutzen unser Trinkwasser.

Trinkwasserherkunft: Fernwasser Thüringen (Wasserwerk Zeigerheim)	
Zusatzstoff	Verwendungszweck
Polyaluminiumhydroxid-chloridsulfat	Flockung
Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
Calciumhydroxid (Weißkalk)	Einstellung pH-Wert, Aufhärtung
Ozon	Oxidation, Desinfektion
Aktivkohle, pulverförmig	Adsorption
Quarzsand, Quarzkies (Siliciumoxid)	Entfernung von Partikeln
Hydro-Anthrazit	Entfernung von Partikeln
Chlordioxid	Desinfektion
Chlor	Desinfektion
Natriumchlorit	Desinfektion
Natriumhypochlorit	Desinfektion

Trinkwasserherkunft: Fernwasser Südsachsen (Wasserwerk Burkensdorf)	
Zusatzstoff	Verwendungszweck
Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert
Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
Kaliumpermanganat*	Oxidation
Polyaluminiumchlorid	Flockung
mittelanionisches Polyelektrolyt*	Flockungshilfe
Natriumhydroxid	Einstellung pH-Wert
Aktivkohle*	Adsorption
Chlor	Desinfektion
Chlordioxid	Desinfektion

* bei Erfordernis

Auf der Internetseite der Wasserwerke www.wasserwerke-zwickau.de ist unter Leistungen -> Trinkwasser -> Trinkwasserqualität eine Karte zu finden, die das Versorgungsgebiet und die verschiedenen Trinkwasserherkunftszonen aufzeigt. Indem man mit der Computermouse über die interaktive Karte fährt, werden Informationen zur Trinkwasserherkunft angezeigt und es können die Qualitätsparameter aufgerufen werden.

Unter dem Menüpunkt „Wasserhärte“ gibt es weiterführende Details zu diesem Thema. Zudem kann der Flyer „Wie hart ist unser Trinkwasser?“ aufgerufen und heruntergeladen werden. Nähere Informationen rund um die Themen Trinkwasserqualität und Trinkwasserhärte geben die Wasserwerke Zwickau unter der Telefonnummer 0375 533-7040.

Ihre Wasserwerke Zwickau

4. Sächsische Landesausstellung

Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen

11. Juli bis 31. Dezember 2020

Die Landesausstellung lässt die Region Südwestsachsen im „Jahr der Industriekultur“ als ein bedeutendes Zentrum der europäischen Industrialisierung lebendig werden. Die große Zentralausstellung im Audi-Bau Zwickau, die vom Deutschen Hygienemuseum Dresden ausgerichtet wird, präsentiert ein breites kulturhistorisches Panorama der sächsischen Industrieentwicklung.

Parallel dazu finden an den weiteren sechs Orten der sächsischen Industriegeschichte branchenspezifische Schauplatzausstellungen statt:

- „AutoBoom.“ im August Horch Museum Zwickau
- „MaschinenBoom.“ im Industriemuseum Chemnitz
- „EisenbahnBoom.“ im Schauplatz Eisenbahn Chemnitz-Hilbersdorf
- „KohleBoom.“ im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge
- „TextilBoom.“ in der Tuchfabrik Pfau Crimmitschau
- „SilberBoom.“ im Forschungs- & Lehrbergwerk | Silberbergwerk Freiberg

Weitere Infos unter www.boom-sachsen.de und auf www.facebook.com/boom.sachsen



3. Projektaufruf 2020

6. Juli - 10. August 2020, 15.30 Uhr

Die LEADER-Region Zwickauer Land vergibt nicht rückzahlbare Zuschüsse (75 - 80 %) für qualifizierte Projekte, die die ländlichen Räume zwischen Crimmitschau und Crinitzberg zukunftsfähig machen!

Gesucht sind Vorhaben

- a) zur Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus oder
- b) zur Belebung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen.

Alle Informationen:

www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe

Kostenfreie und neutrale Beratung im Regionalmanagement

Tel.: 0375 30354-104/-105/-106

E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



VERKEHRSVERBUND
MITTELSACHSEN

Mit Bus und Bahn

günstig durch die Sommerferien

Seit Anfang der Woche sind Sommerferien und mehr Schüler als gewöhnlich verbringen in diesem Jahr diese Zeit in Sachsen. Damit sie trotzdem viel erleben und rundum mobil sind, bieten die sächsischen Verkehrsverbünde passende Tickets für Schüler und Azubis bis 20 Jahre an. Zum einen gibt es das Ferien-Ticket Sachsen, das im gesamten Freistaat gilt. Alternativ bieten VMS und VVV ein Ferien-Ticket für Mittelsachsen und das Vogtland an.

Das Ferien-Ticket Sachsen kostet 30,- Euro und gilt sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV), also auch bis Halle oder Altenburg.

Schüler und Azubis, die nur in ihren Heimatregionen unterwegs sind, können die lokale Varianten des Ferien-Tickets von VMS und VVV nutzen. Es kostet 19,- Euro und gilt in beiden Verkehrsverbünden in allen Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen.

Beide Tickets gelten täglich vom 18. Juli bis 30. August 2020, das Ferien-Ticket Sachsen ebenfalls, allerdings nicht montags bis freitags zwischen 04:00 und 08:00 Uhr. Die Schüler und Azubis benötigen eine Kundenkarte der Verbünde oder einen Schülerausweis.

Zusätzlich gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen weitergegeben werden darf. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mit. Alle Details rund um die Tickets haben die Verbünde online auf der gemeinsamen Seite www.deinferien-ticket.de zusammengefasst.

Die Ferien-Tickets gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten sowie bei vielen Zugbegleitern und Busfahrern im Stadt- und Regionalverkehr. Beratungs-Hotline: 0371 40008-88.

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR

Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln OT Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.030



SCHEURICH FORMWERK

Aus PP-PLASTIC wird formwerk

Zum 1. Juli 2020 firmiert die PP PLASTIC GmbH & Co KG zur formwerk GmbH & Co. KG um. Der in Neukirchen/Pleiße ansässige Kunststoffverarbeiter wurde 1988 von der Familie Peuker gegründet und gehört seit 2012 zur Scheurich Firmengruppe.

Scheurich ist Europas Marktführer bei Pflanzgefäßen für den In- und Outdoorbereich und produziert als einziges Unternehmen in Deutschland sowohl Keramik- als auch Kunststoff-Pflanzgefäße. Die Outdoor-Pflanzgefäße aus umweltfreundlichem, langlebigem und 100 % recyclebarem Kunststoff werden bei formwerk in Neukirchen hergestellt.

formwerk unterstreicht mit dem neuen Firmennamen seine Kompetenz, kreative Ideen internationaler Designer in abverkaufsstarke Formen zu bringen. Verschiedenste Technologien kommen zum Einsatz, um die Produkte in hoher Qualität „Made in Germany“ herzustellen. formwerk entwickelt mit Partnern aus der Region modernste, umweltfreundliche Fertigungstechnologien, die auch in weiteren Branchen verwendet werden und somit Ressourcen sparen.

Der neue Name ist Teil der Wachstumsstrategie der Firmengruppe. In den kommenden Jahren sind weitreichende Investitionen in moderne Maschinen- und Anlagentechnik sowie auch in Gebäude für Produktions- und Logistikflächen am Standort geplant. formwerk stellt kontinuierlich Mitarbeiter ein, die dieses Wachstum mitgestalten möchten – Führungskräfte, Produktions- und Logistikmitarbeiter im Schichtbetrieb sowie Auszubildende für die Bereiche Kunststoffproduktion und Logistik.

„Das Produktportfolio hat sich als äußerst krisensicher herausgestellt“, betonen die Geschäftsführer Patrick Schickedanz und Ralf Rammo. „Die Endverbraucher schätzen das Design der formwerk Produkte, sodass inzwischen ganzjährig und nicht nur zur Pflanzsaison eine gute Auslastung der Produktion erreicht wird.“

Umweltfreundlichkeit hat bei formwerk von Anfang an einen hohen Stellenwert. Die Langlebigkeit und die Recyclingfähigkeit aller Produkte führen zu einem geschlossenen Wertstoffkreislauf. So steigt der Anteil der Produkte, die ausschließlich aus recyceltem Material bestehen, ständig an. Alle Werkdächer sind mit Solaranlagen ausgerüstet, anfallende Produktions-

abwärme wird mehrfach genutzt und Prozesskühlung durch energieneutrale adiabate Kühlung (Verdunstungskälte) unterstützt.

Bereits seit 2001 bestätigt dies eine Zertifizierung durch unabhängige Prüfgesellschaften nach DIN 50001. Auch für Kunden aus anderen Segmenten, wie zum Beispiel der Bauindustrie, Beleuchtungstechnik und dem automobilen Umfeld ist formwerk weiterhin ein verlässlicher und hoch geschätzter Partner der modernen Kunststoffverarbeitung.

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens
und die Erinnerung an viele gute Stunden
sind das größte Glück auf Erden.

Cicero

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© angieconscious, Pixello.de

